



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang
Diakonik
(SPO)

Vom 21.07.2023

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
19/2023	01.10.2023	1-3	ZV 05/09-2

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Diakonik vom 11.09.2019 in der Fassung vom 06.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 4 wird die Angabe „Art. 43 Absätze 1, 2 und 7 bzw. Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) jeweils in Verbindung mit der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)“ durch die Wörter „Art. 88 Abs. 2, 4 bis 6 und 10 BayHIG in Verbindung mit der entsprechenden Verordnung“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird die Angabe „§ 30 Abs. 3 QualV“ durch die Angabe „Abs. 1“ ersetzt.

2. In § 7 wird in der Überschrift das Wort „Prüfungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.

3. § 8 wird aufgehoben.

4. Der bisherige § 9 wird § 8 und wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1 und die Wörter „und soll spätestens so erfolgen, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann“ werden gestrichen.

c) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden aufgehoben.

d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

e) Der bisherige Abs. 6 wird aufgehoben.

5. Der bisherige § 10 wird aufgehoben.

6. Die bisherigen §§ 11 und 12 werden die §§ 9 und 10.

7. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG BACHELORSTUDIENGANG DIAKONIK“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang²“ wie folgt geändert:

a) In den Modulen 1.1 „Wissenschaftliches Arbeiten“, 8.1 „Geschichte und Theorie“, 8.2 „Humanwissenschaften I“ und 9.1 „Handlungslehre II“ wird jeweils nach „Klausur“ die Angabe „²“ gestrichen.

b) In den Modulen 5.2 „Praktische Theologie II“, 7.1 „Handlungslehre I“, 7.2 „Gesellschaftswissenschaften“, 5.3 „Praktische Theologie III“ und 6:4 „Profilmodul Diakoniewissenschaft“ wird jeweils nach „Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ die Angabe „³“ gestrichen.

c) Modul 8.3 „Berufliches Handeln“ wird wie folgt gefasst:

„Bericht (10 bis 20 Seiten)“.

d) Modul 5.4 „Praktische Theologie IV“ wird wie folgt gefasst:

„Performanzprüfung (Prüfungsgottesdienst, 60 min.)“.

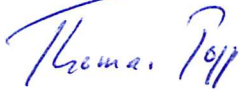
e) Die Fußnoten 2 und 3 nach dem Anhang werden aufgehoben.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Diakonik ab dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 22.03.2023, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2023 Az. L3-H6234.3.11/2/24 und der Eilentscheidung des Präsidenten vom 21.07.2023.

Nürnberg, den 21. Juli 2023



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 21.07.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21.07.2023.